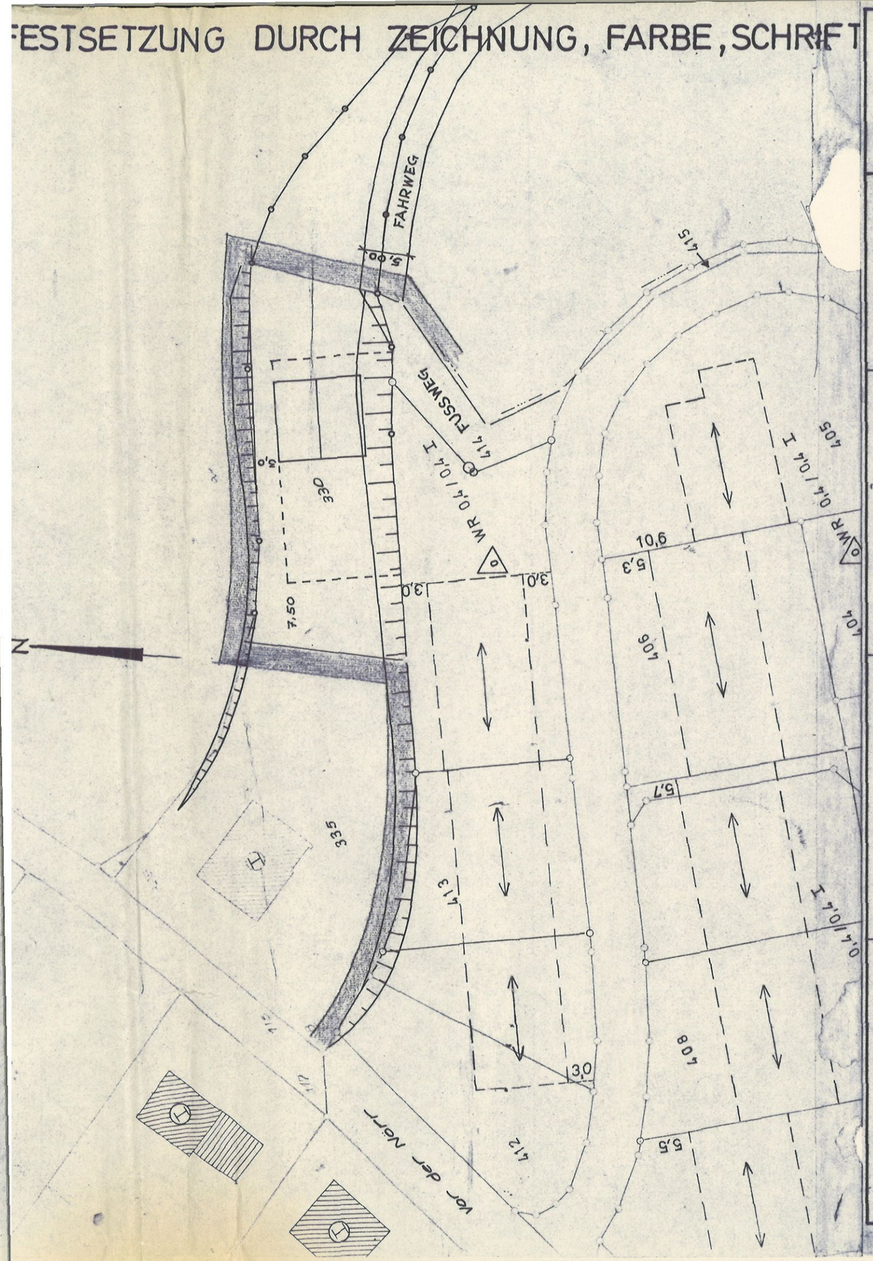
1. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 8.11.65 GENEHMIGTEN UND AM 24.12.65 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR	REINES WOHNGEBIET	
I°	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,4)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	HÖCHSTGRENZE
——	BAUGRENZE	BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE
- - -	BAULINIE	
	OFFENE BAUWEISE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
	WIRTSCHAFTSWEGE	
——	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	BACHLAUF	WASSERFLÄCHEN
	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
	PLANGEBIETSGRENZEN	
30-35°	DACHNEIGUNG	
↔	HAUPTFIRSTRICHTUNG	

FESTSETZUNG DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT



4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ELSCHETAL" DER STADT FREUDENBERG M. 1:500

BETR.:

AUSWEISUNG EINER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZ. NR. 330

DER ÄNDERUNGSENTWURF HAT IN DER ZEIT

VOM _____ BIS _____

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FREUDENBERG, DEN

BÜRGERMEISTER.

DIESE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS §2 ABSATZ 1 u. 6 u. 7 DES BBauG. VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) UND GEMÄSS §4 DER 1. VO. ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG. VOM 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT FREUDENBERG VOM _____ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FREUDENBERG, DEN

RATSMITGLIED. BÜRGERMEISTER. SCHRIFTFÜHRER.

DIESE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG. GENEHMIGT. MEINE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE IST BESTANDTEIL DIESER GENEHMIGUNG.

ARNSBERG, DEN

GESCH. Z.:

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:

DIE GENEHMIGTE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ZEIT UND ORT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 12 BBauG. ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT AM _____ RECHTSVERBINDLICHKEIT ERLANGT.

FREUDENBERG, DEN

BÜRGERMEISTER.

DIE PLANVORLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES §1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965.

SIEGEN, DEN 26. 5. 71

KREIS SIEGEN
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER- UND VERMESSUNGSABT.
(L.S.) I.A.

gez. Kohl

RAT
VERMESSUNGSDIREKTOR.

STADT FREUDENBERG
DER STADTDIREKTOR
ABT. PLANUNG

FREUDENBERG, DEN 19. 4. 71

GEZEICHNET: Hebel

GEPRÜFT:

LEITER DES BAUAMTES.